

Er scheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 7 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 16. Februar 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Die anderen und wir. — Das Verfahren bei den Ausschüssen des Hilfsdienstgesetzes. — 10. Nachtrag zum Reichstaxif für das Leder- ausrüstungsgewerbe Deutschlands. — Bericht der 25. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Seeres- ausrüstungsgewerbe. — Kohlrüben, Wruten, Bodentohlrabi, Steckrüben anstatt Kartoffeln. — Aus unserem Beruf. — Störspendenz. — Bekanntmachung des Zentralvor- standes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 18. bis 24. Februar 1917 ist der 8. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter- stützung aus Verbandsmitteln.

Die anderen und wir.

Das Friedensangebot der deutschen Regierung in Verbindung mit der Friedensnote des amerikanischen Präsidenten eröffnete Aus- sichten, daß das sehnlichst herbeigewünschte Kriegsende in absehbarer Nähe gerückt sei. Doch die darauf ergangene Antwort der Entente- länder hat diese Hoffnungen zerschanden gemacht. Den Krieg bis zur völligen Niederringung Deutsch- lands fortzusetzen, gab der deutschen Reichs- regierung Veranlassung, diesem Vernichtungswilligen gegenüber zu verschärften Kriegsmaß- nahmen, wozu in erster Linie die U-Boot-Waffe gehört, zu greifen, um so einem Frieden näher- zukommen. Wir sind nicht fachverständig genug, beurteilen zu können, ob die Verwendung der Tauchboote geeignet ist, den gewollten Zweck zu erreichen. Sicher ist, daß bei dem schwerwiegen- den Beischluß die deutsche Regierung mit einer Vermehrung der uns feindlich gesinnten Länder gerechnet und diesbezügliche Vorbereitungen ge- troffen hat. So hat der Abbruch der diplomati- schen Beziehungen mit Amerika keine Ueber- raschung gebracht, trotzdem nicht auszudenken ist, was uns die noch bevorstehenden Kämpfe für Opfer an Gut und Blut kosten werden. Es hat den Anschein, als ob der „neutrale“ Frie- densprophet Wilson nur auf den Augenblick wartete, um seinerseits, wenn auch vorerst in verschleierte Form, Deutschland den Krieg zu erklären und die noch wenigen neutral ver- bliebenen Staaten Europas aufzufordern, es Amerika gleichzutun. Pressemeldungen zufolge haben diese jedoch wenig Neigung zu kriegeri- schen Entwicklungen. Ob es aber so bleiben wird, hängt von joviell Zufälligkeiten ab, daß mit Bestimmtheit nicht vorausgesagt werden kann, wie der eiserne Würfel rollt. Nur das eine ist feststehend, daß an die gesamte kulturelle Menschheit Anforderungen gestellt werden, wie sie die Weltgeschichte und selbst der Verlauf des nunmehr 31 Monate lang andauernden schreck- lichen Krieges nicht zu verzeichnen gehabt hat. Diese Feststellung will gewiß viel besagen, wenn wir uns die kriegerischen Ueberlieferungen der Vergangenheit mit all ihren Schrecknissen ver- gegenwärtigen. Jetzt gilt es, noch mehr als bisher die Bühne zusammenzubeißen, mit allen

uns zu Gebote stehenden Mitteln Geld und Heimat zu verteidigen, den Boden zu schützen, auf dem wir schon manchen wirtschaftlichen Kampf erfolgreich für die Arbeiter geführt haben.

Nichts ist verfehlter, als wie jetzt angesichts des lodernnden Weltbrandes den Schuldigen zu suchen und im eigenen Lager die Fackel der Zwietracht zu tragen.

Halten wir uns an Tatsachen und prüfen wir kritisch die kapitalistische Entwicklung der letzten Jahrzehnte in allen Kulturländern, so müssen wir uns gestehen, daß die organisierte Arbeitererschaft keinen Augenblick im Zweifel war, daß es über kurz oder lang zu einem heftigen Zusammenstoß der einzelnen Länder kommen wird. Diese Vorahnung ging wie ein roter Faden durch die Verhandlungen der letzten interna- tionalen Sozialisten- und Arbeiterkongresse. Es war daher ihr Bestreben, die Arbeiterbewe- gung so erstarren zu lassen, diesen Zusammen- prall zu vermeiden oder, wenn dies sich als un- möglich erweist, einmütig die Wiederherstellung des Friedens zu fordern.

An dieser Stelle sei nur an die Verhand- lungen des internationalen Kongresses in Stuttgart 1907 über „Militarismus und die internationalen Konflikte“ erinnert. Die hier angenommene Resolution verweist zunächst prinzipiell auf die unlöslichen Zusammenhänge zwischen Kapitalismus, Imperialismus und Militarismus, betont ferner, daß erst durch die Verrückung des Kapitalismus die Kriegsgefahr ausgeschaltet ist, und macht es endlich allen nationalen sozialistischen Parteien zur Pflicht, bei eintretenden Kriegsgefahren alle möglich er- scheinenden Mittel aufzubieten, um die Völker- zerfleischung zu verhindern. Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sind sie verpflichtet, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, um die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur politischen Aufrüttelung der Volksschichten und zur Beiseitigung des Sturzes der kapitalistischen Klassenherrschaft auszunutzen.

Die Arbeiterorganisationen sollten Geburts- helfer einer neuen Zeit sein und bei Neugestalt- ung der Dinge an maßgebender Stelle mitraten und mittaten. Der Glaube an die Macht der Arbeiterorganisationen aller Länder war so stark eingewurzelt, daß die Arbeiter mehr als überrascht waren, wie gegen ihren Willen doch der Weltkrieg zum Ausbruch gekommen ist. Wir machen weder den englischen, den französi- schen noch den Arbeitern irgendeines anderen Landes einen Vorwurf daraus, wenn sie sich für ihr Land einsetzten und ihren Regierungen die Mittel für die Verteidigung bewilligten. Was wir ihnen verübeln, ist, daß sie den von ihnen mit großem Beifall in Stuttgart aufgenommenen Beschluß mißachteten und es allein den deutschen Sozialisten überließen, im Parlament immer wieder und wieder den Frieden ohne jede

Annexion zu fordern. Zum Dank dafür wird die organisierte Arbeitererschaft Deutschlands wegen ihres Verhaltens bei Kriegsausbruch in den Augen der übrigen Arbeiterwelt herabge- setzt. Man versucht, sie für den Krieg und seine lange Dauer verantwortlich zu machen.

Das Ausland erwartete von den deutschen Arbeitern das Entfachen der Revolution oder mindestens die Injanzierung des Generalstreiks, obgleich sie sich stets gegen die Anwendung dieses Mittels erklärten. Sinegenen haben die Franzosen mit blendender Beredsamkeit den Generalstreik zur Verhinderung kriegerischer Verwickelung gepriesen. Was haben wir aber erlebt? Nicht einmal den Versuch zu general- streifen haben sie gemacht. Im Gegenteil. Sie fordern mit den Chauvinisten Schulter an Schulter den Krieg bis zum siegreichen Ende, d. h. bis zur Eroberung Elsaß-Lothringens. Wie die englischen Arbeiter denken, beweist die letzte Jahresversammlung in Manchester, in der sich die Arbeiterpartei für die kräftige Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende ausge- sprochen hat. Auch der Gedanke, jetzt eine interna- tionale Gewerkschaftskonferenz abzuhalten, um die Friedensbewegung zu fördern, hat bei den englischen Gewerkschaften keine Gegenliebe ge- funden.

In all ihren Proklamationen hat die deutsche Arbeitererschaft ihren Friedenswillen unzwei- deutig zum Ausdruck gebracht. Wenn sie die Unversehrtheit ihres Landes, die Sicherung wirtschaftlicher Entwicklung verlangt, so ist dies nichts mehr und nichts weniger, als was auf den internationalen Kongressen vereinbart worden ist und als Richtschnur für alle der Internatio- nale angeschlossenen Organisationen zu gelten hat. Leider haben sich weder die Engländer noch die Franzosen an diese Beschlüsse gehalten, wie sie sich auch nie um die materielle Solidari- tätsbezeugung kümmerten, wenn ihre Brüder eines anderen Landes durch kapitalistische Zwangsmaßnahmen in wirtschaftliche Not ge- raten sind. Dieses Feld der Betätigung hat man gern den deutschen Arbeitern überlassen, die man nun zum Dank als Barbaren und Hunnen be- zeichnet. Wir beklagen uns nicht über diese Be- handlung, verkünden keine Vergeltungsmaß- regeln für die Zukunft, sondern sprechen nur aus was ist.

Was aber erwartet werden konnte und was wir aufs tiefste bedauern, ist, daß die bis in den Krieg hinein angehaltene Einigkeit der deut- schen Arbeiterbewegung in die Brüche geht. Das ist ein weit schwererer Schlag für die deutschen Arbeiter als wie die Erkenntnis, den Krieg nicht verhindert haben zu können oder des Undanks der ausländischen Arbeiterorganisationen. Das feste Gefüge der deutschen Arbeiterbewegung ist der sicherste Hort, kapitalistische Uebergriffe auf jedem Gebiete abzuwehren. Ist diese Einigkeit zerstört, dann werden die Organisationen Deutschlands zur Ohnmacht verurteilt, die Ar- beiter werden kapitalistischer Willkür überliefert.

Deshalb bedauern die freien Gewerkschaften die Spaltung der sozialdemokratischen Partei auf das Tiefste. Wer es ehrlich mit der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterchaft meint, wer die Arbeiter vor Verjüngung und Verelendung schützen will, der darf es nicht zulassen, daß der Parteistreit in die Gewerkschaften hinein- und hier ausgetragen wird.

Wenn auch durch die neuesten Ereignisse das Kriegsende in weiter Ferne gerückt ist, wenn gegen unser Wollen und unseren Willen das Blutvergießen und Menschenmorden fortgesetzt werden soll, so wird doch einmal der schließlich gewünschte Friede Einkehr halten. Dann wollen wir aber nicht vor den Trümmern unseres ureigensten Lebenswerkes gestell werden. Dann sollen die Gewerkschaftsorganisationen noch als Hort und Helfer der Arbeiter unangetastet, lebenskräftig und schlagfertig erhalten sein, um zu ihrem Nutz und Frommen all die Aufgaben zu lösen, die ihr vor und während des Krieges gestellt wurden, die sich noch um weitestliches nach dem Kriege vermehren. Neben der Entlohnungsfrage und dem Bestreben auf Gleichberechtigung bei der zukünftigen Wirtschaftsregelung wird die soziale Gesetzgebung eine hervorragende Rolle spielen. Das hierbei die Arbeiterchaft sich beiseite schieben läßt, halten wir solange für ausgeschlossen, solange sie mit Argusaugen auf die Einheitlichkeit ihrer Organisationen wacht. Daß dies geschieht, dafür wird der in diesem Jahre fällige Gewerkschaftskongreß den Beweis liefern. Ohne seinen Beschlüssen und Entschlüssen vorgehen zu wollen, erlauben wir uns doch schon heute zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Kongreß ein hervorragender Markstein in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden wird. Von seiner Tagung hoffen wir eine Befruchtung gewerkschaftlicher Betätigung, welche geeignet ist, die deutsche Arbeiterchaft durch alle Drangsale der wirtschaftlichen Freiheit entgegenzuführen.

Das Verfahren bei den Ausschüssen des Hilfsdienstgesetzes.

In Gemeinschaft mit der Interessenvvertretung für das Sattlergewerbe hat unsere Verbandsleitung das Kriegsamt ersucht, die Schlichtungskommission, welche der Reichstaxi für das Leder- und Schuhgewerbe zur Erledigung der Streitigkeiten vorsteht, als Ersatz für die im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Instanzen anerkennen zu wollen, so daß alle Differenzen, die sich eventuell durch Verweigerung des Abfahrscheinens ergeben, durch unsere eigenen Instanzen erledigt werden können.

Das Kriegsamt hat diesem Ansuchen nicht stattgegeben. In der schriftlich gegebenen Antwort heißt es, daß dem Antrage, die Tarif-Schlichtungskommission für das Leder- und Schuhgewerbe als Schlichtungsausschüsse im Sinne des § 9 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes anzuerkennen, nicht stattgegeben werden kann. Für Groß-Berlin und Teile des Bezirkskommandos Spandau ist die Schlichtung der Streitigkeiten über Abfahrschein für alle Gewerbe mit Zustimmung der beteiligten Arbeitgeber und -nehmer mit Ausnahme der Bekleidungsindustrie dem Kriegsamt für die Metallbetriebe Groß-Berlin übertragen worden.

Anschließend hiezu noch einige Hinweise, wie in Berlin Beschwerden von dem Schlichtungsausschuß erledigt werden.

Zur Anbringung von Beschwerden wurden zwei Beschwerdestellen eingerichtet, eine im Verbandsbureau des Verbandes Berliner Metallindustrieller und die zweite im Verbandsbureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wenn an einer Beschwerdestelle eine Beschwerde anhängig gemacht wird, stellt der Angestellte, der die Beschwerde entgegennimmt, zunächst den Sachverhalt fest, um prüfen zu können, ob denn überhaupt eine berechtigte Beschwerde vorliegt, und falls nötig, dem Beschwerdeführer Auskunft zu erteilen. Sodann werden zwei gleichlautende Formulare ausgefüllt mit Angabe der Firma und deren genauer Adresse. Ein Exemplar geht an die Zentrale und eins bleibt bei der Beschwerdestelle. Außerdem erhält der Beschwerdeführer sofort eine Terminbestellung mit Angabe des Tages, des Ortes und der Stunde der Verhandlung vor dem Kriegsamt.

Wenn der Beschwerdeführer bereits vor Entscheidung des Kriegsausschusses, ja, vor der Anmeldung bei der Beschwerdestelle den Betrieb verlassen hat, bekommt er ein Schriftstück mit, mit dem er sich zu seiner Firma zurückgeben hat. Dieses Schriftstück enthält die Mitteilung an die Firma,

daß der Beschwerdeführer bei der Beschwerdestelle des Kriegsausschusses war, und da er vor Entscheidung des Kriegsausschusses die Arbeit verlassen hat, wird die Firma ersucht, den Mann zunächst bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses wieder einzustellen, und zwar muß diese Einstellung zu denselben Bedingungen wie vor dem erfolgen. Weigert sich die Firma, den Mann wieder einzustellen und verzichtet sie damit also auf die Arbeitskraft des Beschwerdeführers, dann muß sie den Kriegsausschuß sofort ausstellen. Stellt die Firma den Mann wieder ein, muß der Mann bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses weiterarbeiten, und beide Parteien erscheinen dann zur Verhandlung vor dem Kriegsausschuß, um den Differenzfall zu erledigen. Das Weiterarbeiten bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses hat das Gute, daß einmal nicht unnötigerweise eine Arbeitskraft mehrere Tage brachliegt, und außerdem lehrt die Erfahrung, daß eine Verständigung, die vorher nicht möglich war, nun häufig erfolgt, so daß des öfteren vor der Entscheidung des Kriegsausschusses die Sache erledigt ist.

Die beklagte Firma wird von der gegen sie vorliegenden Beschwerde, die vor dem Kriegsausschuß verhandelt werden soll, in folgender Weise benachrichtigt:

Da in jeder Woche eine Sitzung stattfindet, so werden alle Beschwerdefälle, die sich bis Montagabend jeder Woche angesammelt haben, der Zentrale des Kriegsausschusses übermitteln. Die Zentrale benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorgebrachten Beschwerdefall zu informieren.

Donnerstag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Wie jetzt haben sich bei dieser Handhabung noch keinerlei Schwierigkeiten gezeigt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann.

Bei den Verhandlungen tragen die Parteien ihre Kenntnis von dem Sachverhalt vor, und der Ausschluß sucht, wenn notwendig, durch Fragestellung den genauen Sachverhalt zu ergründen. Es ist seit jeher sein Bestreben gewesen, vermittelnd zu wirken, was sich als durchaus zweckentsprechend herausgestellt hat. Eine Vermittelung ist immer dann besonders angebracht und meistens von Erfolg gekrönt, wenn es sich um Lohnfragen handelt. In solchen Fällen ist es dem Arbeitnehmer ja weniger darum zu tun, unter allen Umständen einen anderen Arbeitgeber zu bekommen, als vielmehr darum, mehr zu verdienen, um einen der gegenwärtigen Teuerung angemessenen Verdienst zu haben.

Sehr viele sonstige Fälle können auch vor dem Kriegsausschuß deshalb verhältnismäßig leicht durch Vergleich beendet werden, weil durch Verhandlungen im Betrieb Mißverständnisse vorkommen, die durch die mündliche Aussprache im Kriegsausschuß geklärt werden. Aus diesem Grunde ist auch der größte Wert auf mündliche Aussprache der Parteien zu legen, die durch nichts ersetzt werden kann. Alles überflüssige Schriftwerk muß vermieden werden. Auf vorgebrachten Formulararten werden die vorgesehenen Rubriken ausgefüllt und diese Karten zu einer Kartei zusammengestellt. Damit ist ausreichend geschehen, um jeden Fall später nachprüfen zu können.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Entscheidung des Kriegsausschusses wird den Parteien mündlich vorgelesen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht. Es hat sich das als durchaus unnötig erwiesen. Nur in sehr wenigen Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsausschusses anders auslegen wollte als wie sie tatsächlich erfolgt war. Diese wenigen Fälle konnten auf Grund der Notizen auf den Karteiheften leicht geregelt werden, so daß man wohl sagen darf, die einfache Art der mündlichen Befanntgabe des Vergleichsvorschlages oder Urteils ist als ausreichend allgemein zu empfinden; sie wird ganz wesentlich zur schnellen Erledigung der Differenzfälle beitragen und darauf ist der größtmögliche Wert zu legen.

Im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Beschwerdeführer sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist von diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo dies doch geschah, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers als unnötig und überflüssig erwiesen, denn was der Beschwerdeführer nicht in seiner Einleitung sagte, wird durch Fragen der Mitglieder des Kriegsausschusses leicht festgestellt, so daß der Sachverhalt sehr schnell geklärt wird. Langatmige Reden zur Begründung der Forderung sind überflüssig und nehmen nur unnötigerweise Zeit weg.

* * *

Ueber das Verfahren vor den Ausschüssen als Feststellungsausschuß, Einberufungsausschuß und Schlichtungsausschuß wird im Reichsgesetzblatt Nr. 20 vom 30. Januar 1917 eine am 2. Februar 1917 in Kraft getretene Anweisung veröffentlicht.

Der Feststellungsausschuß hat zu entscheiden, ob ein Beruf oder Betrieb ein kriegswirtschaftlicher ist oder der Volksernährung dient; er kommt für unsere Darlegungen nicht weiter in Betracht. Der Einberufungsausschuß entscheidet über die Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen zum Hilfsdienst, der Schlichtungsausschuß über die Erteilung der Abfahrschein und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen.

Zuständig ist der Einberufungsausschuß, in dessen Bezirk der Hilfsdienstpflichtige seinen Wohnsitz hat oder sich aufhält. Für die Entscheidung von Beschwerden über die Verweigerung des Abfahrscheins ist der Schlichtungsausschuß zuständig, in dessen Bezirk das Unternehmen liegt, bei dem der Hilfsdienstpflichtige die der Beschwerde zugrunde liegende Beschäftigung ausübt oder ausgeübt hat, und, wenn diese Beschäftigung an einem Orte außerhalb des Bezirks stattfindet oder stattgefunden hat, auch der Ausschluß, in dessen Bezirk dieser Ort liegt. In Fällen, wo hiernach kein Ausschluß zuständig sein würde, bestimmt der Vorsitzende der beim Kriegsamt errichteten Zentralstelle den zuständigen Ausschluß.

Entscheidungen und Anordnungen sind nicht deshalb unwirksam, weil sie von einem örtlich unzuständigen Ausschluß ergangen sind.

Der Vorsitzende der Ausschüsse hat das Verfahren so vorzubereiten, daß dem Ausschuß selbst eine schnelle Entscheidung ermöglicht wird. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses hat Beschwerden innerhalb einer Woche nach ihrer Anhängigmachung vor den Ausschuß zu bringen, wenn nicht vorher eine Verständigung erfolgt oder die Beschwerde zurückgezogen wird. Er kann jedoch sofort nach Eingang der Beschwerde einen Verweigerungsschein erteilen, wenn er einen Abfahrschein nicht für erforderlich hält, weil er die bisherige Beschäftigung des Beschwerdeführers nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallend ansieht.

Die Entscheidungen der Ausschüsse können ohne mündliche Verhandlung erfolgen, doch soll bei den Schlichtungsausschüssen die mündliche Verhandlung die Regel bilden. Ist mündliche Verhandlung angeordnet, so kann die Entscheidung auch beim Ausbleiben der zur Verhandlung Geladenen ergehen. Der Abfahrschein darf nur erteilt werden, nachdem dem Arbeitgeber von der Beschwerde Kenntnis gegeben ist.

Die Verhandlungen vor den Einberufungsausschüssen sind nicht öffentlich. Öffentlich dagegen die Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen. Doch kann wegen wichtiger Gründe die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Im Interesse der Landesverteidigung kann das Kriegsamt für einzelne Bezirke den Ausschluß der Öffentlichkeit allgemein anordnen. Der Vorsitzende kann jedoch in allen Fällen einzelnen Personen den Zutritt zur Verhandlung gestatten.

Beteiligte können sich in jeder Lage des Verfahrens eines Beistandes und, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen angeordnet ist, eines mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreters bedienen. Beistände und Vertreter können durch Beschluß des Ausschusses zurückgewiesen werden, wenn sie das Verfahren durch unächliches Verhalten übermäßig erschweren.

Entscheidungen über Beschwerden wegen Verweigerung des Abfahrscheins, soweit sie auf mündliche Verhandlung ergehen, werden im Termin öffentlich verkündet. Schriftliche Abfassung findet nur statt, wenn sie von einem Beteiligten beantragt wird oder der Ausschluß sie für erforderlich erachtet.

Gibt ein Hilfsdienstpflichtiger, ohne durch besondere Aufforderung des Einberufungsausschusses herangezogen zu sein, seine Beschäftigung unter Nichtachtung entgegenstehender Vertragsbedingungen auf, um in den Hilfsdienst einzutreten, so kann sein bisheriger Arbeitgeber den Vorsitzenden des zuständigen Einberufungsausschusses behufs Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses um seine Vermittelung angehen.

Gegen die besondere schriftliche Aufforderung können der Hilfsdienstpflichtige oder sein bisheriger Arbeitgeber bei dem Ausschuß, von dem die Aufforderung ergangen ist, Vorstellung erheben. Die Aufforderung ist zurückzunehmen, wenn die Auflösung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses einen übermäßigen Schaden bereiten würde, sofern nicht die Bedürfnisse des Hilfsdienstes überwiegen.

Auch die Frist zur Übernahme eines Hilfsdienstes kann unter den gleichen Voraussetzungen verlängert werden. Gegen die Ueberweisung zum Hilfsdienst steht die Beschwerde sowohl dem Hilfsdienstpflichtigen als auch seinem letzten Arbeitgeber zu.

Im Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen sind Beteiligte nur der Beschwerdeführer und der Arbeitgeber, gegen den die Beschwerde sich richtet.

Bei zurückgestellten Wehrpflichtigen hat der Schlichtungsausschuß auf Verlangen der Militärbehörde auch in den Fällen, die nicht vor den Ausschuß gebracht sind, festzustellen, welche Gründe zu der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geführt haben. Dabei kann der Ausschuß vorschlagen, den Wehrpflichtigen einem anderen Betrieb zu überweisen.

10. Nachtrag zum Reichstarif für das Lederausüstungsgewerbe Deutschlands.

Table with 2 columns: Description of items (e.g., Abänderung zum Nachtrag 4 Nr. 9, Sattler mit Lederknopf am Kopfstück) and corresponding prices (e.g., 0,10, 0,65, 3,-).

11. Klasse 15 Proz. Remiseid, III. Klasse 10 Proz. Penig und Zeit. Berlin, den 9. Februar 1917.

Die Zentralkommission: Der Vorsitzende: Oskar Meyer, Syndikus der Handelskammer zu Berlin. Der Obmann der Arbeitgeber: gez. W. Badhaus. Der Obmann der Arbeitnehmer: gez. Alfred Niesel.

Bericht der 25. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausüstungsgewerbe.

Unter dem Vorsitz des Herrn Reinhardt wurde am 6. Februar die Versammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuller gegen die Firma S. Kaufmann (Theaterkunst), Schwedter Str. 9, wegen nicht tarifmäßiger Entlohnung bei den in Arbeit gegebenen Tränkeimern erneut verhandelt. Während im Reichstarif, Nachtrag 8, für diesen Artikel ein Stückpreis von 54 Pf. festgesetzt wird, zahlt die Firma nur 33 Pf. Herr Kaufmann ist nicht erschienen, hat vielmehr dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission eine Abschrift der auf seine Anfrage vom Kriegsamt in dieser Angelegenheit ergangenen Auskunft übermittelt. Die Auskunft, die von der Abteilung Waffen- und Munition-Verschaffungsamt, Nsp. der Techn. Institute der Artillerie unter Nr. 1729, 12. 16. A. IV. 4. erteilt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Abteilung hat die Lohnangelegenheit über Anfertigung von Tränkeimern durch weibliche Arbeitskräfte eingehend geprüft und festgestellt, daß der gezahlte Arbeitslohn von 0,33 Mk. pro Stück ausreißend und angemessen ist. Bei diesem Stücklohn muß der Arbeitgeber den Näherinnen das Nähgarn zu den Tränkeimern liefern.“

Herr Kaufmann wünscht eventuell, daß die Angelegenheit zur erneuten Besprechung vor die Zentralkommission gebracht wird. Von der Schlichtungskommission wird folgende Entscheidung getroffen:

„Der Lohnsatz für Tränkeimer ist durch Reichstarif auf 54 Pf. pro Stück festgelegt und demzufolge Herr Kaufmann verpflichtet, 54 Pf. plus Kriegszuschlag pro Eimer als Arbeitslohn zu zahlen. Der Reichstarif ist für die Entscheidungen der Schlichtungskommission bindend. Da der Reichstarif laut Bekanntmachung im „Armeeverordnungsblatt“, Jahrg. 50, Nr. 12, Seite 120, ausdrücklich von den Militärbehörden eingeführt ist und dessen strikte Innehaltung bei Vergütung entsprechender Arbeiten zur Bedingung gemacht wird, so ist die gegebene Auskunft obiger Abteilung des Kriegsamtes falsch und hinfallig. Die Tarifinstanzen werden darum Veranlassung nehmen, diesen Grundsatz in entsprechender Weise beim Kriegsamte geltend zu machen.“

Alsdann werden der Schlichtungskommission noch zwei bei der Firma Reinhardt akut gewordene Streitfälle unterbreitet. Es handelt sich erstens um Umgänge für Train Nr. 1, Pof. 214 des Tarifs, bei welchen Herr Reinhardt die Beläge zirka 60 Zentimeter lang mit Maschine aufnähen läßt, während die 6 Schnallklappen vom Handnäher anzubringen sind. Vergleichsweise einigen sich die Parteien dahin, daß für die gesamte verbleibende Handarbeit 1,40 Mk. pro Umgang zu zahlen ist.

Zweitens handelt es sich um die neue Klappeneinrichtung beim Kabelleitner Nr. 1 (neue Art). Für die dadurch bedingte Mehrarbeit wird ausschließlich Knopf nieten und ohne Unternähen der kleinen Schutzlederblättchen 25 Pf. pro Stück vereinbart.

Kohlrüben, Wruken, Bodenkohlrahi, Steckrüben anstatt Kartoffeln.

Vom Kriegsernährungsamt geht uns folgender Aufruf mit der Bitte um weitestgebreitete Verbreitung zu: Das Wohl des Vaterlandes fordert geteuerlich, mit unseren Kartoffelvorräten bis zur kommenden Frühkartoffelernte zu reichen und deshalb die Kartoffeln solange aufzusparen, als das vorzuziehende Ersatzmittel, nämlich die Kohlrübe, für die menschliche Ernährung zu Gebote steht. In frischem Zustand kommt sie für diese Zwecke nur bis Ende März in Betracht, da sie später an Güte des Geschmades wesentlich verliert.

Die außerordentlich schlechte Kartoffelernte des Jahres 1916 macht es erforderlich, auf Kohlrüben als Ersatz für Kartoffeln in großem Umfange zurückzugreifen, weshalb der Präsident des Kriegsernährungsamtes die Anweisung ergehen läßt, daß im Hinblick auf die Unmöglichkeit, Kartoffeln in genügenden Mengen bis zum Beginn der nächsten Ernte heranzuschaffen, den Städten Kohlrüben, und zwar in der doppelten Menge des ausfallenden Kartoffelquantums zugewiesen werden. Es darf sich niemand sträuben, die Kohlrüben anstatt der Kartoffeln auf den Tisch zu bringen, und es muß unbedingt der Gefahr vorgebeugt werden, daß jetzt die vorhandenen geringen Kartoffelmengen verzehrt werden, denn nach Verbrauch derselben würde die Bevölkerung lediglih auf den Genuß von Kohlrüben angewiesen sein. Die vorhandenen Kartoffelvorräte müssen daher durch Kohlrüben in möglichst weitem Umfange gestreckt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß an Kartoffeln, inwiefern irgendmöglich, gespart wird und auf den Tisch Kohlrübengerichte kommen.

Aus Kohlrüben kann — vielfach sogar mit weniger Arbeit als bei Kartoffeln — eine große Zahl schmackhafter, beförmlicher und nahrhafter Gerichte bereitet werden. Auf das anliegende Merkblatt über die Verwendung von Kohlrüben wird verwiesen. Für jede Hausfrau muß daher heute und für die nächste Zeit die Losung gelten:

„Kohlrüben statt Kartoffeln.“

Aus unserem Beruf.

Die Lieferungsbedingungen des Bekleidungsbeschaffungsamtes vom 26. Mai 1916 haben laut Veröffentlichung im Wirtschaftsblatt für Meer und Marine vom 8. Februar 1917 einige Erweiterungen erfahren. Der § 1, der die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten regelt, hat jetzt folgende Fassung: Voraussetzungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung von Aufträgen ist, daß der Auftragnehmer seinen Arbeitern oder Angestellten Lohnsätze gewährt, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters oder Angestellten nach der ortsüblichen Entlohnung der in Frage kommenden Arbeitergruppen bemessen werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den übernommenen Auftrag auszuführen, ohne hierzu Kriegsverwendungsfähige Arbeitskräfte von der Heeresverwaltung anzufordern. Die gleiche Verpflichtung hat der Auftragnehmer seinen Unterlieferanten aufzuerlegen.

Für den Fall, daß der Unternehmer oder einer seiner Unterlieferanten dieser Abrede zuwiderhandeln

sollte, behält die Heeresverwaltung sich das Recht zum sofortigen Rücktritt vom Vertrage vor.

Die Beschäftigung Kriegsgefangener muß unter Darlegung der Notwendigkeit besonders beim Bekleidungsbeschaffungsamt beantragt werden. Ohne Genehmigung dürfen Kriegsgefangene zur Ausführung von Heeresaufträgen nicht herangezogen werden.

Soweit von der Heeresverwaltung anerkannte Lohnverträge (Reichstarif, D. N.) bestehen, sind diese maßgebend und in jeder Arbeitsstelle und Arbeitsausgabestelle deutlich sichtbar aufzuhängen.

Die im Zeitdruck hervorgerahenen Sätze sind neu, ebenso die Bestimmung im § 4, daß die Selbstherstellung des Zuschnitts bei Lederausüstungsstücken für die Heeresverwaltung eine wesentliche Vertragsbedingung ist.

Korrespondenzen.

München. (E. 5. 2.) Am 13. Januar 1917 tagte im Vertreterslokal unsere von 93 männlichen und 7 weiblichen Mitgliedern besuchte Generalversammlung, welche eine reichliche Tagesordnung hatte. Nach Verlesung der üblichen Protokolle gab unser Kassierer Kollege Ebeling die Abrechnung. Die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 4200 Mk. ab. Die Abrechnung der Sammellisten ergab, daß noch ein Betrag von über 1000 Mk. vorhanden ist, so daß wir noch fernerhin in der Lage sind, unseren Kriegern und deren Angehörigen etwas zukommen zu lassen. Zum Jahresbericht führte der Vorsitzende etwa aus: Die Hoffnung, den Weltkrieg im abgeschlossenen Jahr beendet zu sehen und im Kreise aller Kollegen unsere Tätigkeit mit vereinter Kraft zum Besten der Berufsangehörigen fortsetzen zu können, hat sich leider nicht erfüllt. Noch immer setzt der Krieg unserer Wirksamkeit gewisse Schranken und die Erhaltung des Verbandes gehört zur vornehmsten Aufgabe aller Daheimgebliebenen. Ob wir diese Aufgabe erfüllt haben, ob auch jedes Mitglied seine Schuldigkeit dabei mitgetan hat, soll sich jedes Mitglied selbst beantworten. Die vorliegende kurze Zusammenfassung der wichtigsten Vorgänge gibt den besten Überblick zur Beurteilung dieser Frage. Im zurückliegenden Kriegsjahre hatte unsere Verwaltungsstelle ganz außerordentliche Aufgaben zu erledigen. Wohl waren wir durch die Erfahrung 1 1/2-jähriger Kriegszeit darauf vorbereitet, daß es für eine Arbeiterorganisation außerordentlich schwierige Anforderungen bedarf, um all den Anforderungen gerecht zu werden, die gestellt wurden; gestützt auf die bewährte Solidarität und die opferfreudige Mitarbeit unserer Funktionäre konnten wir viele Vorteile unserer Mitglieder zur Geltung bringen. Dieses Bestreben wurde allerdings sehr erschwert durch die immer weiter um sich greifende Einziehung bewährter, tüchtiger Kollegen zum Heeresdienst. Es hat sich aber erfreulicherweise gezeigt, daß die langjährige gewerkschaftliche Schulung bei unserer Kollegenchaft gute Früchte zeitig hat. Immer fanden sich wieder Kollegen, die bereit waren, gerissene Lücken nach bestem Können wieder auszufüllen, das Interesse für unseren Verband zu weden, gewerkschaftliche Aufgaben zu lösen und dem Verband fortwährend neue Mitglieder zuzuführen.

Der Geschäftsgang war ein außerordentlich guter, natürlich nur in der Militärbranche. Die Fabrikation von Reifartikeln und Portefeullerwaren lag fast vollständig brach. Die Geschirrbetriebe liefen vieles zu wünschen übrig. Die Anfertigung von Wagen und Privatautos ist auf ein bescheidenes Maß zurückgegangen. Die Treibriemenbranche war wohl Anfang des Jahres noch gut beschäftigt, hat aber wegen Mangels an Leder nachgelassen, es sind nur 6 Kollegen tätig. Einen großen Umfang hatte die Militäreffektenbranche angenommen, zu den bereits schon im vorigen Jahre neu auftauchenden Firmen sind neue sehr kapitalstärkige hinzugekommen, und so darf es nicht unerwähnt bleiben, daß auch scharfe Auseinandersetzungen um die uns tariflich zustehenden Rechte geführt werden mußten, was hauptsächlich die neu ins Leben gerufene Lohn- und Tarifkommission veranlaßte, wozu ein äußerst befähigter Kollege den Vorsitz übernahm, welche mit fast allen Fragen löste. Mehrmals mußte jedoch auch der Gauleiter Kollege Jig aus Stuttgart eingreifen. Nahezu 2000 Mk. an Zeit- wie Stücklöhnen sind auf diese Weise unseren Kollegen und Kolleginnen (wobei bei letzteren besonders krasse Fälle zu verzeichnen waren) zugeflossen. Die Gelder sind teils unmittelbar an die Benachteiligten durch die Firmen selbst, an den Gauleiter oder an die Verwaltung ausbezahlt worden. Erfolge unserer Organisation, auf die jedes Mitglied stolz sein darf. Eine große Anzahl, hauptsächlich die älteren und Stammitglieder unserer Zentrale, sind in den Artilleriewerkstätten beschäftigt. Sie scheiden ja aus dem Reichstarif aus, da nach vorgegebenen Zeit- wie Stücklöhnen dort gearbeitet und Kriegs-Zeuerungszuschlag gewährt wird. Auskömmliche Verdienstmöglichkeit ist geboten.

Am 1. November wurden sämtliche dort beschäftigte wehrpflichtige Kollegen Betriebsjoldaten (angehörige des Rechn. Nat. M.), was einige Auseinandersetzungen zwischen der hiesigen Ortsverwaltung und Hauptverwaltung einerseits, aber auch Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern hierorts gab, was jedoch zur Zufriedenheit aller gelöst wurde. Einige Mitglieder sind uns dabei verloren gegangen. Gaben unsere vielen Tausende von Kollegen den äußeren Feind abgewehrt und kehren sie in die Heimat zurück, so beginnt der Existenzkampf und der Kampf um bessere Lebenshaltung. Den Daheimgebliebenen liegt es ob, zu rüsten. Dies kann man aber nicht tun, wenn man Mitgliedern, die in Verdienst stehen, Beitragsfreiheit gewährt.

Durch Sammlung zu einem örtlichen Unterstützungsfonds für unsere im Felde stehenden Kollegen und deren Angehörige hat sich die Münchner Kollegenchaft eine edle Aufgabe gestellt. Mögen die Draußenstehenden daraus ersehen, daß wir es als unsere Pflicht erachten, ihnen, soweit es uns möglich ist, helfend zur Seite zu stehen. Mit Genuß dürfen wir feststellen, daß unser Bestreben gewürdigt wird, was aus den Nachrichten, die wir erhalten, zu ersehen ist. Um so beschämender ist es aber für solche Kollegen, die sich von der Zeichnung auf unsere Sammellisten drücken. Besonders dankend erwähnt sei die 200-Mk.-Spende der Sattlergenossenschaft. Dank allen, die regelmäßig zeichnen. Es sind dies Zeichen tiefwurzelnden Solidaritätsgefühls, gegen welche der Egoismus einzelner Kollegen geradezu verachtungswürdig ist.

In Veranstaltungen hatten wir bloß eine einfache aber würdige Familienfeier, welche der Auszahlung unserer Kriegervertrauen gewidmet war. Der Postverkehr war ein sehr lebhafter. Durch fortwährende Einberufungen und Wechsel und Ergänzung unserer Funktionäre konnte allerdings eine genaue Registrierung von Ein- und Auslauf nicht vorgenommen werden. Mitgliederversammlungen fanden regelmäßig alle 14 Tage statt. Vorträge wur-

den gehalten vom Landtagsabgeordneten Timm, Gauleiter Jlg und Kollegen Mauerer. Jedes Vierteljahr wurde eine Verwaltungssitzung abgehalten. (Als Neujahr findet regelmäßig jeden Samstag von 6 bis 8 Uhr im Verkehrslotak Kommissionsitzung statt.) Gefallen sind bis jetzt 16 Kollegen, darunter befindet sich leider auch unser langjähriges Verwaltungsmitglied Kaspar Niedermeier. Mitgliederstand am 1. Januar 1917: 211 Männliche, 13 Weibliche. Mit besonderer Befriedigung kann konstatiert werden, daß die Masse der gegenwärtig in unserer Branche beschäftigten Personen unseren Verband als zuverlässigen Beschützer und Vertreter ihrer Interessen anerkennt. Zugang und Abgang unserer Mitgliederzahl allein geben dem Aneingeweihten keinen Aufschluß, in welchen Beziehungen alle diese zur Gewerkschaftsbewegung stehen. Von den Ausgeschlossenen waren bereits alle nur vorübergehend, und zwar auf Militärarbeit, beschäftigt. Halten wir uns stets vor Augen, daß wir, die noch nicht zum Kriegsdienst eingezogen sind, die unabwendbare Pflicht haben, ständig auf den Ausbau und die Stärkung unseres Verbandes hinzuwirken. Allen denjenigen, welche im Laufe des Jahres sich dieser Aufgabe widmeten, sei Dank und Anerkennung ausgesprochen. Unterstützung der Verwaltung durch Mitarbeit und Vertrauen ist unerlässlich, und so wollen wir dem neuen Jahre, hoffentlich dem großen Friedensjahre, hoffnungsvoll entgegensehen. Haben unsere Kollegen und Kameraden, es sind deren über 200, unter Entbehrungen und Strapazen aller Art den äußeren Feind hilfreich abgewehrt, so ist es der Daheimgebliebenen Pflicht, den Verband hochzuhalten und zu fördern. Jedem zu seinem Nutzen. Jedem Kollegen im Felde und in der Garnison rufe ich zu: „Heil und Sieg!“, jedem Daheimgebliebenen aber rufe ich zu: „Eid einig, einig, einig!“

Von Neuwahlen wurde abgesehen, sämtliche Verwaltungsmitglieder führen ihre Ämter weiter. In der Diskussion wurde mehrmals die Frage der Betriebsjoldaten gestreift und vom Vorsitzenden beantwortet. Mit einem Appell an die Einigkeit und

das Vertrauen untereinander und der Aufforderung, die Versammlungen auch im neuen Jahre fleißig zu besuchen, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Generalversammlung. Karl Kempf.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In Erfurt beträgt der wöchentliche Beitrag der männlichen Mitglieder ab 18. Februar 1917 70 Pf.

Adressenänderungen.

Hamburg. B: Albert Müller, H. 19, Bismarckstraße 89a II.

Braunschweig. B: Paul Martin, Schöttlerstraße 20 I.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Jean Abt, Offenbach, 20 Jahre alt.
Karl Luth, Offenbach, 25 Jahre alt.
Adam Acker, Offenbach, 25 Jahre alt.
Karl Helfrich, Offenbach, 24 Jahre alt.
Karl Hug, Offenbach, 22 Jahre alt.
Julius Kastner, Offenbach, 24 Jahre alt.
Leopold Reim, Offenbach, 33 Jahre alt.
Jean Müller, Offenbach, 31 Jahre alt.
Jakob Dehm, Offenbach, 24 Jahre alt.
August Remy, Offenbach, 27 Jahre alt.
Franz Schulteis, Offenbach, 34 J. alt.
Friedrich Neumann, Grünberg, 30 J. alt.

Berlin. Am 11. Februar verstarb im Alter von 61 Jahren unser Mitglied Josef Kempel, Offenbach a. M. Unser Mitglied Wilhelm Nieß ist verstorben.

Ehre ihrem Andenken!

Geübte Sattler

auf Koffertaschen und Militärarbeiten sofort gesucht.

Lohmann-Werke A.-G.
Bielefeld.

Tüchtige Sattler

auf Militärarbeit, speziell Sättel und Geschirre, finden sofort dauernde Posten.

Alfred Bühler, Militäreffektenfabrik,
Stuttgart, Rothenbergstraße 120/122.

Sattler und Zuschneider

auf dauernde Aufträge in Sätteln und Geschirren werden eingestellt.

Militär-Effekten-Fabrik
Friedrich Erb G. m. b. H.,
Berlin SO. 16, Engelufer 4.

Einen tüchtigen Maschinennäher

mit allen Systemen vertraut,
sucht

Lorenz Stanko,
Fabrik für Militär-Ausrüstungen,
München,
Boschetsriederstraße 44.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Erfahrener Sattlerfachmann

für Abnahme in unserer Mil.-Eff.-Abt. geeignet, zum sof. Eintritt f. dauernde Stellung gesucht. Schriftl. Angebote mit Angabe des Alters, der Gehaltsansprüche und Zeugnisabschr. an **Berliner Maschinen-Treibriemen-Fabrik Adolph Schwartz & Co.,** Filialfabrik Fürstenwalde-Refshendorf a. d. Spree.

Tüchtige Sattler

für
Militärarbeit, Geschirre, Paddaschen usw.
gesucht.

Feibisch, Berlin, Am Treptower Park 28/30.

Sattler, Täschner und Schuhmacher

auf Militäreffekten und Treibriemen finden dauernde, lohnende Beschäftigung.

Berliner Maschinen-Treibriemen-Fabrik
Adolf Schwartz & Co.,
Filialfabrik Fürstenwalde-Refshendorf an der Spree.

Sattler

auf Tornister und Armeesättel sofort gesucht.

Friedrich Bierenbreier,
Fabrik für Heeresausrüstung,
Kehl a. Rh.

Meister

für Zuschchnitt von

Militär-Effekten
speziell

Siehlen-Geschirre
bei gutem Gehalt sofort gesucht

Alfred Bühler
Leder- und Militäreffekten-Fabrik
Stuttgart.

Fort mit der alten Sattlerahle!
Fort mit den zersprungenen Heften!
Fort mit Aerger und Zeitverlust!

Lassen Sie sich eine Probe-Ahle für 1,40 Mk. schicken von **Karl Schiller, Stuttgart,** Luifenplatz 6 III, Dfshheim.

Sattlerarbeiten

aller Art werden übernommen.

Diringer, München,
Herrnstraße 23.